

.....
(Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger mit der Durchschnittsnote

..... =

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Pflichtfächer

Theoretischer und praktischer Unterricht

Berufs- und Staatskunde	Kinderheilkunde
Grundlagen für die Hebammentätigkeit	Wirtschaftslehre mit Datenverarbeitung
Gesundheitslehre und Hygiene	Physik und Chemie
Sozialwissenschaften und Rehabilitation	Geburtshilfe
Anatomie und Physiologie	Erste Hilfe
Krankheitslehre	Krankenpflege
Arzneimittellehre	Deutsch

Praktische Ausbildung

Wahlfächer¹

.....

²..... hat die staatliche Prüfung für Hebammen und Entbindungspfleger bestanden.³

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

....., den

Schulleitung

(Siegel)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen:	1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend
Durchschnittsnote:	1,00 - 1,50 = sehr gut, 1,51 - 2,50 = gut, 2,51 - 3,50 = befriedigend, 3,51 - 4,50 = ausreichend

¹ Ggf. streichen.

² Vor- und Familienname ergänzen.

³ Wenn die Voraussetzungen des § 47 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird *Vorname Nachname* der mittlere Schulabschluss verliehen.“